



Ausbaugewerbe und Bauträger

Ergebnisse der
jährlichen Erhebung
im Ausbaugewerbe

Juni 2023
2. Vierteljahr 2023

2022

2023

2024



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Februar 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
 Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Herausgabe Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro; Bestell-Nr. 3E302
 kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E302

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Ausbaugewerbe und
Bauträger

Ergebnisse der
jährlichen Erhebung
im Ausbaugewerbe

Juni 2023
2. Vierteljahr 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2023 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2023 und im Kalenderjahr 2022 nach Wirtschaftszweigen	8
2. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2023 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2023 und im Kalenderjahr 2022 nach Betriebsgrößenklassen	8
3. Betriebe Ende Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	9
4. Tätige Personen Ende Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	9
5. Geleistete Arbeitsstunden im 2. Vierteljahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	10
6. Entgeltsumme im 2. Vierteljahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	10
7. Ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	11
8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2022 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	11
9. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen	12
10. Ausgewählte Merkmale des Ausbaugewerbes nach Kreisen im Vergleich zum Vorjahr	13

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Der Begriff Ausbaugewerbe soll aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und, wenn möglich, separat ausgewiesen.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen

41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,

43.2 - Bauinstallation und

43.3 - Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Bereiche bleibt das Ausbaugewerbe in seiner Gesamtheit vergleichbar (43.2 + 43.3).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe wird im Juni eines jeden Jahres durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Struktur des Ausbaugewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Im Rahmen dieser Veröffentlichung werden die Ergebnisse in fachlicher Gliederung nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) und Betriebsgrößenklassen sowie regionaler Gliederung bis auf Kreisebene dargestellt. Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfasst Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Ausbaugewerbes und der Bauträger sowie des übrigen produzierenden Gewerbes mit 10 tätigen Personen und mehr, Betriebe mit 10 tätigen Personen und mehr von Unternehmen (rechtliche Einheiten) außerhalb des produzierenden Gewerbes.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, jedoch keine Personen im Vorruhestand.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgeld und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Büro-tätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsatz aus eigener Subunternehmertätigkeit und einbehaltener Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen.

Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = genau Null oder auf Null geändert
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannte
- LHS = Landeshauptstadt

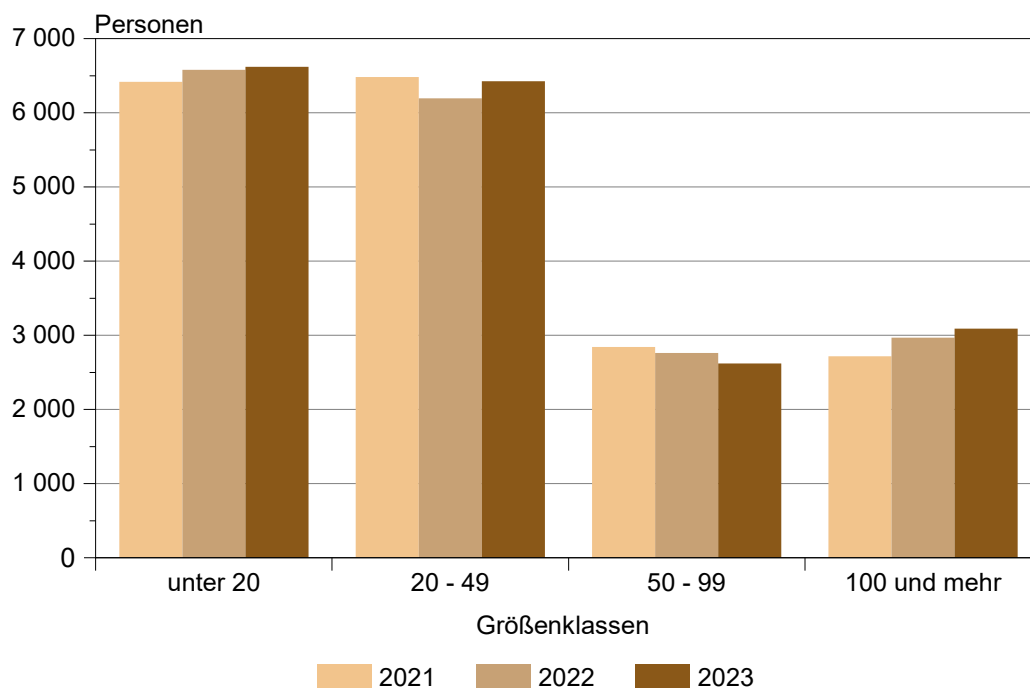
Anmerkungen:

Aus Datenschutzgründen können keine Zahlen zum Wirtschaftsbereich Bauträger in Sachsen-Anhalt (geringe Fallzahl) veröffentlicht werden.

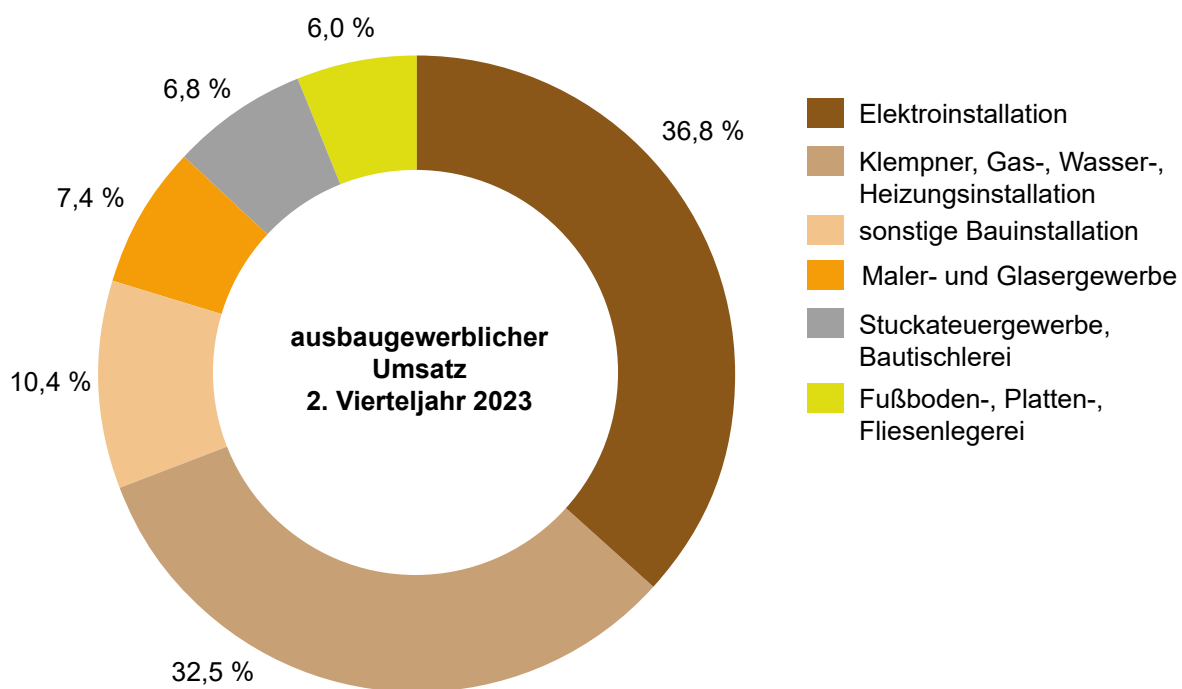
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

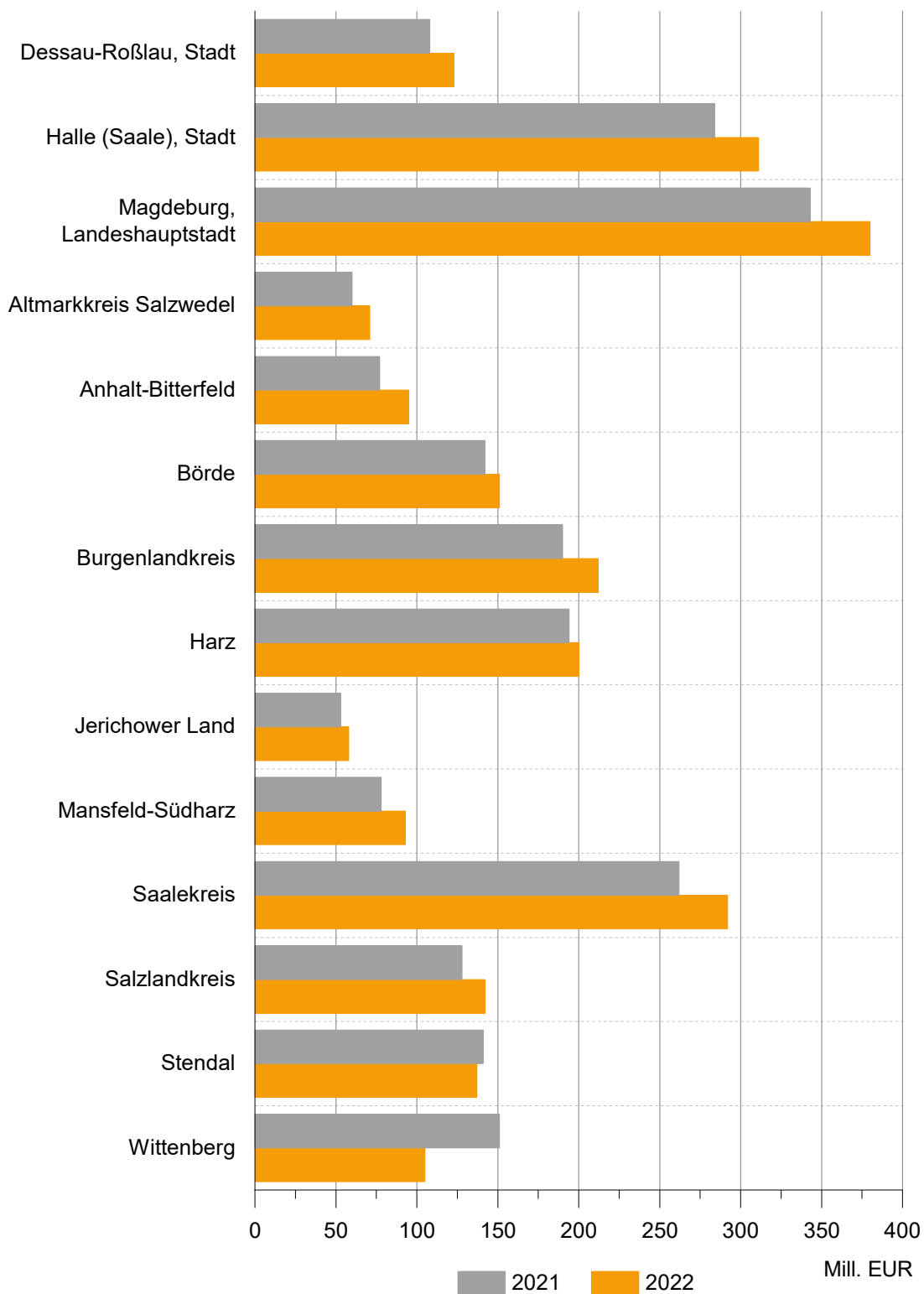
Tätige Personen im Ausbaugewerbe Ende Juni nach Größenklassen



Anteile der Wirtschaftsgruppen am ausbaugewerblichen Umsatz 2. Vierteljahr 2023



**Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2021 und 2022
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



1. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2023 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2023 und im Kalenderjahr 2022 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30.06.2023		im 2. Vierteljahr 2023	im Kalenderjahr 2022
	Anzahl		1 000 EUR	
43.2 Bauinstallation	519	13 974	504 742	1 854 608
43.21 Elektroinstallation	233	6 691	232 670	847 801
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	214	5 403	206 056	750 856
43.29 Sonstige Bauinstallation	72	1 880	66 016	255 951
43.3 Sonstiger Ausbau	230	4 781	128 363	515 535
43.32 Bautischlerei	60	1 178	34 220	144 153
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	60	1 166	38 045	150 371
43.34 Malerei und Glaserei	86	2 029	46 823	181 402
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	749	18 755	633 105	2 370 143

2. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2023 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2023 und im Kalenderjahr 2022 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30.06.2023		im 2. Vierteljahr 2023	im Kalenderjahr 2022
	Anzahl		1 000 EUR	
Betriebe mit... tätigen Personen				
unter 20	475	6 620	195 286	745 735
20 - 49	217	6 427	220 188	866 763
50 - 99	41	2 620	94 303	346 326
100 und mehr	16	3 088	123 328	411 319
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	749	18 755	633 105	2 370 143

3. Betriebe Ende Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	Anzahl			
43.2 Bauinstallation	519	316	156	47
43.21 Elektroinstallation	233	140	71	22
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	214	131	66	17
43.29 Sonstige Bauinstallation	72	45	19	8
43.3 Sonstiger Ausbau	230	159	61	10
43.32 Bautischlerei	60	43	14	3
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	60	46	13	1
43.34 Malerei und Glaserei	86	50	30	6
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	749	475	217	57

4. Tätige Personen Ende Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Tätige Personen			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	Anzahl			
43.2 Bauinstallation	13 974	4 429	4 596	4 949
43.21 Elektroinstallation	6 691	1 981	2 130	2 580
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	5 403	1 819	1 946	1 638
43.29 Sonstige Bauinstallation	1 880	629	520	731
43.3 Sonstiger Ausbau	4 781	2 191	1 831	759
43.32 Bautischlerei	1 178	554	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	1 166	654	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	2 029	704	911	414
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	18 755	6 620	6 427	5 708

5. Geleistete Arbeitsstunden im 2. Vierteljahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	1 000			
43.2 Bauinstallation	4 334	1 352	1 450	1 532
43.21 Elektroinstallation	2 122	616	682	825
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	1 636	542	607	487
43.29 Sonstige Bauinstallation	576	195	161	220
43.3 Sonstiger Ausbau	1 549	677	602	270
43.32 Bautischlerei	381	167	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	364	199	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	671	226	306	139
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	5 883	2 030	2 051	1 801

6. Entgeltsumme im 2. Vierteljahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Entgeltsumme			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	1 000 EUR			
43.2 Bauinstallation	126 018	34 966	41 218	49 834
43.21 Elektroinstallation	60 561	15 881	19 230	25 451
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	47 460	14 061	16 769	16 630
43.29 Sonstige Bauinstallation	17 997	5 024	5 218	7 754
43.3 Sonstiger Ausbau	37 785	15 504	14 496	7 786
43.32 Bautischlerei	9 958	3 999	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	9 228	4 884	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	15 915	4 813	7 232	3 869
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	163 803	50 471	55 713	57 620

7. Ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	1 000 EUR			
43.2 Bauinstallation	504 742	142 677	172 803	189 263
43.21 Elektroinstallation	232 670	60 491	69 575	102 604
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	206 056	62 203	81 041	62 812
43.29 Sonstige Bauinstallation	66 016	19 982	22 187	23 846
43.3 Sonstiger Ausbau	128 363	52 609	47 385	28 369
43.32 Bautischlerei	34 220	12 972	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	38 045	20 083	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	46 823	12 799	20 433	13 591
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	633 105	195 286	220 188	217 631

8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2022 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	1 000 EUR			
43.2 Bauinstallation	1 854 608	529 905	676 530	648 173
43.21 Elektroinstallation	847 801	226 216	282 732	338 854
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	750 856	224 671	298 986	227 199
43.29 Sonstige Bauinstallation	255 951	79 018	94 812	82 120
43.3 Sonstiger Ausbau	515 535	215 830	190 233	109 472
43.32 Bautischlerei	144 153	55 707	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	150 371	78 523	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	181 402	52 584	81 576	47 242
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	2 370 143	745 735	866 763	757 645

9. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	Veränderung 30.06.2023 zum 30.06.2022		Veränderung 2. Vierteljahr 2023 zu 2022	Veränderung Jahr 2022 zu 2021
	in %			
43.2 Bauinstallation	2,2	2,5	18,2	7,1
43.21 Elektroinstallation	5,9	5,3	21,7	4,0
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	-1,8	1,0	21,0	11,2
43.29 Sonstige Bauinstallation	2,9	-2,2	0,6	6,4
43.3 Sonstiger Ausbau	-3,4	-1,9	-1,0	7,0
43.32 Bautischlerei	-3,2	-4,0	-3,4	4,6
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	1,7	1,8	-1,2	13,9
43.34 Malerei und Glaserei	-3,4	0,9	4,7	6,6
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	0,4	1,4	13,7	7,1

10. Ausgewählte Merkmale des Ausbaugewerbes nach Kreisen im Vergleich zum Vorjahr

Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgeltsumme	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30. Juni 2023		im 2. Vierteljahr 2023			im Jahr 2022
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt	29	851	250	7 569	29 927	123 243
Halle (Saale), Stadt	66	2 388	645	22 580	95 224	310 800
Magdeburg, LHS	100	2 844	926	25 655	97 691	380 100
Altmarkkreis Salzwedel	27	502	164	3 923	20 551	71 115
Anhalt-Bitterfeld	47	935	316	7 678	25 220	95 441
Börde	63	1 392	401	11 256	38 748	150 540
Burgenlandkreis	59	1 703	572	15 769	58 736	212 273
Harz	72	1 745	538	14 253	51 456	199 992
Jerichower Land	19	397	126	3 452	14 126	58 133
Mansfeld-Südharz	46	789	244	6 166	26 011	92 724
Saalekreis	81	2 190	716	19 737	72 795	291 512
Salzlandkreis	62	1 121	354	9 020	34 342	142 310
Stendal	38	1 038	362	9 243	37 688	136 656
Wittenberg	40	860	268	7 502	30 588	105 304
Sachsen-Anhalt	749	18 755	5 883	163 803	633 105	2 370 143
Veränderung zum Vorjahreszeitraum um %						
Dessau-Roßlau, Stadt	-	-3,1	-6,4	5,9	16,9	14,1
Halle (Saale), Stadt	-	0,8	-3,2	6,6	32,0	9,3
Magdeburg, LHS	-2,0	4,1	4,8	6,0	7,2	10,7
Altmarkkreis Salzwedel	-	-0,6	2,4	8,2	13,9	18,8
Anhalt-Bitterfeld	6,8	13,3	21,3	23,3	18,4	24,2
Börde	-	-1,4	-2,5	7,2	6,7	5,9
Burgenlandkreis	3,5	4,0	6,7	10,1	15,3	11,8
Harz	4,3	0,3	-1,5	5,2	10,0	2,9
Jerichower Land	-9,5	-7,7	-5,1	-1,9	4,2	8,9
Mansfeld-Südharz	2,2	1,8	6,7	10,5	38,3	19,4
Saalekreis	-	2,0	1,1	10,6	5,3	11,3
Salzlandkreis	3,3	2,8	0,6	7,2	6,0	11,1
Stendal	-9,5	-1,0	5,5	6,4	11,8	-3,3
Wittenberg	-	-5,7	-8,2	1,3	14,0	-30,2
Sachsen-Anhalt	0,4	1,4	1,6	7,6	13,7	7,1

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)

- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Überschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Gerätereparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

**Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe
und bei Bauträgern**

Berichtsvierteljahr April bis Juni 2023

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

ZHAStatistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)Rücksendung bitte bis **14. Juli 2023**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.deBitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Art der Tätigkeit**i** Es ist nur **eine** Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|---|--------------------------|--|--------------------------|
| 19 Elektroinstallation | ☐ | 27 Glasergewerbe | ☐ |
| 20 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation | ☐ | 28 Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt | ☐ |
| 21 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung | ☐ | 29 Erschließung von unbebauten Grundstücken | ☐ |
| 22 Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt | ☐ | 30 Bauträger für Nichtwohngebäude | ☐ |
| 23 Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei | ☐ | 31 Bauträger für Wohngebäude | ☐ |
| 24 Bautischlerei und -schlosserei | ☐ | 32 Keine Tätigkeit trifft zu | ☐ |
| 25 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei | ☐ | | |
| 26 Maler- und Lackierergewerbe | ☐ | | |

*Falls keine der Tätigkeiten zutrifft,
bitte erläutern:*

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen des Betriebes Ende Juni 2023 ²

- 1 Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer einschließlich kaufm. und techn. Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 3 **Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
= Summe B1 + B2
- 4 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.) tätige Personen
- 5 **Tätige Personen des Betriebes insgesamt** = B3 + B4

C Entgelte im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2023) ³

- 1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen ...

D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2023) ⁴

- 1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2023)

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz ⁵
- 2 Sonstiger Umsatz ⁶
- 3 **Gesamtumsatz** = Summe E1 + E2

F Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2022

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz ⁵
- 2 Sonstiger Umsatz ⁶
- 3 **Gesamtumsatz** = Summe F1 + F2

Ausbaugewerbe
(WZ 43.2 und 43.3)

Bauträger
(WZ 41.1) ¹

Anzahl

Anzahl

Volle Euro

Volle Euro

Volle Stunden

Volle Euro

Volle Euro

Volle Euro

Volle Euro

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

Vorbemerkungen Ausbaugewerbe:

Das „Ausbaugewerbe“ umfasst die Gruppen 43.2 **Bauinstallation** und 43.3 **Sonstiger Ausbau** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbaurbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten

vorzunehmen. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Arten von Ausbautätigkeit, ohne dass eine dieser Tätigkeiten deutlich überwiegt, erfolgt die Zuordnung zum Zweig „Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt“.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.21	19	Elektroinstallation Installation von: Elektrischen Leitungen und Armaturen; Leitungen für Telekommunikationssysteme; Leitungen für Computernetze und Kabelfernsehen, einschließlich Glasfaserkabeln; Antennen, einschließlich Parabolantennen; Beleuchtungsanlagen für Gebäude; Feuermeldeanlagen; Einbruchalarmanlagen; Notstromanlagen; Stromzähler; Befeuerungsanlagen für Rollbahnen; Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und andere Verkehrswege; Solarstromanlagen; Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten, einschließlich Fußleistenheizungen. Nicht einzubeziehen: Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen, Installation von (Elektro-) Heizungsanlagen (siehe 43.22).
43.22	20	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation Installation einschließlich Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Reparatur. Einbau von: Heizungsanlagen (mit elektrischem Strom, Gas, Öl oder festen Brennstoffen betrieben); Öfen, Kühltürmen; nicht elektrischen Solarwärmekollektoren; Wasser- und Sanitärinstallationen; Lüftungs- und Klimaanlage; Gasinstallationen; Versorgungsleitungen für verschiedene Gase; Dampfleitungen; Sprinkleranlagen für Brandschutzzwecke; Rasensprengeranlagen sowie Reinigung und Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsrohren in Gebäuden.
43.29.1	21	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Wärmedämmarbeiten an Warm- oder Kaltwasserrohren, Kesseln u. Ä.; Feuerschutzdämmung.
43.29.9	22	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt Einbau von: Aufzügen und Rolltreppen, einschließlich Reparatur und Instandhaltung; automatischen Türen und Drehtüren; Blitzableitern; Staubsaugersystemen in Gebäuden und anderen Bauwerken. Montage von Zäunen, Geländern und Feuertreppen; Installation von Jalousien und Markisen; Installation von Schildern (auch Leuchtschildern). Nicht einzubeziehen: Anbringen von Verkehrszeichen.
43.31	23	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen.
43.32	24	Bautischlerei und -schlosserei Einbau von: Türen, Fenstern, Tür- und Fensterrahmen aus Holz oder anderem Material; Einbauküchen, Einbauschränken, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä.; von Decken, beweglichen Trennwänden u. ä. Innenausbauarbeiten. Nicht einzubeziehen: Einbau von automatischen Türen und Drehtüren (siehe 43.29.9).

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.33	25	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Verlegen, Anbringen oder Einbau von: Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein; Ofenkacheln; Parkett- und andere Holzböden, Wandtäfelungen; Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbeläge aus Gummi- oder Kunststoffen; Böden und Wandverkleidungen aus Terrazzo, Marmor, Granit oder Schiefer; Tapeten sowie Parkettversiegelung und Fußbodenschleiferei.
43.34.1	26	Maler- und Lackierergewerbe Innen- und Außenanstrich von Gebäuden, auch als Korrosionsschutz; Anstrich von Tiefbauten. Nicht einzubeziehen: Lackieren von Kraftwagen.
43.34.2	27	Glasergerwerbe Ausführung von Glaserarbeiten einschließlich Einbau von Spiegeln usw. Nicht einzubeziehen: Fenstereinbau (siehe 43.32).
43.39	28	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt Akustikbau (z. B. Anbringen von Akustikplatten) sowie Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung) und sonstige Baufertigstellung und Ausbauarbeiten a. n. g. Nicht einzubeziehen: Tätigkeiten von Raumgestaltern, allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken, spezialisierte Innen- und Außenreinigung von Gebäuden.

Vorbemerkungen Bauträger:

Die „Bauträger“ zählen zur Gruppe 41.1 **Erschließung von Grundstücken, Bauträger** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch

Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnungsbau zu realisieren. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.10.1	29	Erschließung von unbebauten Grundstücken Erschließung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.2	30	Bauträger für Nichtwohngebäude Realisierung von Bauvorhaben im Nichtwohnungsbau zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.3	31	Bauträger für Wohngebäude Realisierung von Wohnungsbauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Überschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Gerätereparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

– Jahresmelder –

ZHA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das **Ausbaugewerbe** umfasst die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“, die **Bauträger** die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 32 000 ausbaugewerblichen Betrieben von Unternehmen des Ausbaugewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt und liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges.

Ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger, die nicht vierteljährlich im Rahmen der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erhoben werden, melden nur einmal jährlich im zweiten Quartal zu dieser Jahreserhebung im Ausbaugewerbe.

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 18 000 Betrieben, die nicht in der vierteljährlichen Erhebung erfasst werden, durchgeführt.

Die Erhebung stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe C Ziffer II ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Januar 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/24	5,50
1 V 000	V	Verzeichnis der Veröffentlichungen 2024	-
3 A 4 06	A IV j/22	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Diagnosedaten Jahr 2022	6,50
3 D 1 01	D I hj-01/23	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2023	3,50
3 D 2 01	j/21	Auswertung aus dem Unternehmensregister Stichtag: 30.09.2022, Berichtsjahr 2021	2,50
3 E 1 02	E I m-10/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Oktober 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-10/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2023	2,50
3 E 2 01	E II m-11/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2023	2,50
3 E 4 03	E IV j/22	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2022	5,00
3 H 1 02	H I j/22	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2022, endgültige Ergebnisse	9,50
3 H 1 05	H I vj-03/23	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2023, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-08/23	Binnenschifffahrt August 2023	4,00



Bestellnummer: 3E302

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E III
j/23